



Wie DSB Ihre personenbezogenen Daten durch Videoüberwachung verarbeitet

Version 28.10.25

DSB führt Videoüberwachung in seinen Bereichen durch, einschließlich EuroCity-Zügen, S-Bahnen und Bahnhöfen, um die Sicherheit von Kunden und Mitarbeitern zu erhöhen und gleichzeitig kriminelle Aktivitäten zu verhindern.

Die Tochtergesellschaft von DSB, DSB Service & Retail A/S (CVR-Nr. 10882230), führt Videoüberwachung in ihren 7/11-Kiosken durch, um die Sicherheit von Kunden und Mitarbeitern zu erhöhen und gleichzeitig kriminelle Aktivitäten zu verhindern.

Zweck

Der Zweck der Videoüberwachung durch DSB und DSB Service & Retail A/S ist es, die Sicherheit von Kunden und Mitarbeitern zu erhöhen sowie kriminelle Aktivitäten zu verhindern und zu untersuchen.

Darüber hinaus können Videoaufnahmen von Bahnsteigen der DSB in anonymisierter Form verwendet werden, um ein KI-Modell zu trainieren. Ziel des KI-Modells ist es, Personen auf den Gleisen an DSB-Bahnhöfen zu erkennen, um die Sicherheit im Bahnverkehr zu erhöhen und das Risiko von Kollisionen zu verringern.

Welche Daten werden verarbeitet

DSB und DSB Service & Retail A/S verarbeiten allgemeine personenbezogene Daten sowie Daten zu strafbaren Handlungen in Form von Videoaufnahmen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

DSB führt Videoüberwachung und das Training von KI-Modellen auf Grundlage von Artikel 6(1)(e) der DSGVO (öffentliche Aufgaben) und Artikel 10 in Verbindung mit § 8(1) des dänischen Datenschutzgesetzes durch.

DSB Service & Retail A/S führt Videoüberwachung auf Grundlage von Artikel 6(1)(f) der DSGVO (berechtigtes Interesse) und Artikel 10 in Verbindung mit § 8(3) des dänischen Datenschutzgesetzes durch.



Weitergabe von Daten

DSB und DSB Service & Retail A/S können Aufnahmen aus der Videoüberwachung an öffentliche Behörden, einschließlich der Polizei, im Zusammenhang mit potenziellen strafbaren Vorfällen sowie an die dänische Verkehrsbehörde und die Unfalluntersuchungsstelle im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Vorfällen weitergeben.

Speicherdauer

Aufnahmen werden automatisch spätestens nach 30 Tagen gelöscht. Aufnahmen aus EuroCity-Zügen werden jedoch automatisch nach fünf Tagen gelöscht.

Aufnahmen, die an die oben genannten Behörden weitergegeben werden müssen, werden erst gelöscht, nachdem sie der jeweiligen Behörde übergeben wurden.

Videoaufnahmen, die als Beweismaterial in Fällen wie z. B. Straftaten verwendet werden, werden erst gelöscht, wenn sie für den jeweiligen Fall nicht mehr relevant sind.

Die Videoüberwachung wird durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das dänische Datenschutzgesetz und das dänische Gesetz über die Videoüberwachung geregelt.

Ihre Rechte

Lesen Sie mehr über Ihre Rechte in der allgemeinen Datenschutzerklärung von DSB